

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

**Entsiegelung und Klimaanpassung von niedriger Relevanz für den Senat?**

und **Antwort** vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20425

vom 23. September 2024

über Entsigelung und Klimaanpassung von niedriger Relevanz für den Senat?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Diese Zuarbeiten mit Stand vom 07.10.2024 werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben. Außerdem wird auf die Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/17249 und Nr. 19/17500 verwiesen.

Frage 1:

Betrachtet der Berliner Senat den Titel 52134 im Kapitel 2712 des 14. Bandes des Berliner Doppelhaushaltes („Maßnahmen zur Entwicklung und Sauberkeit von Kiezen, Plätzen und öffentlichen Räumen“) als Ersatz für den gestrichenen Titel 52131 in Kapitel 2707 desselben Bandes („Maßnahmen für die Stadtverschönerung“), für den 2022 10 Mio. Euro und 2023 20 Mio. Euro den Bezirken unbürokratisch zur Verfügung gestellt wurden und auch von allen Bezirken verausgabt wurden?

Antwort zu 1:

Nein.

Frage 2:

Wie begründet der Berliner Senat die Reduzierung der verfügbaren Finanzmittel im Vergleich der beiden Titel?

Antwort zu 2:

Der Titel 2707/52131 wurde in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 durch die damaligen Koalitionsfraktionen geschaffen und mit den genannten Ansätzen versehen (21. Sitzung des Hauptausschusses am 8.6.2022, rote Nr. 0200 DJ, Nr. 1); im Senatsbeschluss war er nicht enthalten. Dementsprechend wurden die Mittel von der Verwaltung auch für den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht angemeldet. Er wurde auch in den Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus nicht wieder eingerichtet.

Der Titel 2712/52134 war nicht Bestandteil des Senatsbeschlusses über den Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025. Er wurde in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 durch die Koalitionsfraktionen geschaffen und mit den genannten Ansätzen versehen (54. Sitzung des Hauptausschusses am 1.12.2023, rote Nr. 1100 CZ, Nr. 8).

Frage 3:

Das Baugesetzbuch des Bundes beschreibt die Klimaanpassung und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung als zentrale Ziele der Bauleitplanung. Darüber hinaus verpflichtet es die Gemeinden, die Versiegelung von Böden auf das notwendige Maß zu begrenzen und dabei den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten. Mit welchen Maßnahmen wird der Berliner Senat diesen Ansprüchen gerecht bzw. wie unterstützt der Senat die Bezirke bei der Erfüllung dieser?

Antwort zu 3:

Zu den Maßnahmen des Berliner Senats zählt u.a. der Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 (StEP Klima 2.0). Die dort enthaltenen Handlungsansätze geben für die Bauleitplanung u.a. Hinweise, welche Bereiche für eine bauliche Entwicklung gut geeignet sind, um an anderer Stelle auf die Inanspruchnahme von Grund und Boden verzichten zu können, und wo der Umbau zur Schwammstadt als Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung vordringlich ist.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Form von Festsetzungen in einem Bebauungsplan oder Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag bieten das Handbuch der verbindlichen Bauleitplanung und der Leitfaden Klimaschutz und Bebauungsplanung konkrete Hilfestellungen für die Bezirke.

Als Strategie für eine Integration des Bodenschutzes in die nachhaltige Entwicklung und Klimaanpassung der „wachsenden Stadt“ Berlin hat der Senat eine Berliner Bodenschutzkonzeption entwickelt. Im dort aufgeführten Handlungsziel 2: „Neuversiegelung begrenzen und Entsiegelung stärken“ ist als Maßnahme die Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms dargestellt (vgl. auch Antwort zu Frage 8).

Frage 4:

Aus welchen Landesmitteln können die Bezirke Entsiegelungs- und sog. Klimaanpassungsmaßnahmen bzw. Begrünung, Errichtung von Wasserflächen o. ä. finanzieren? Bitte um Auflistung aller Finanzmittel und Förderprogramme sowie deren jeweilige Höhe.

Antwort zu 4:

Aus dem Titel 52134 bei Kapitel 2712 können u. a. Entsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen finanziert werden. Die Ansätze betragen: 6,5 Mio. € in 2024, 5 Mio. € in 2025.

Aus dem Titel 72004 bei Kapitel 2712 können ebenfalls u. a. Entsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen finanziert werden. Die Ansätze betragen: je 3 Mio. € in 2024 und in 2025.

Im Rahmen von Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung sind Entsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen förderfähig, insbesondere Bodenentsiegelung, Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen und deren Vernetzung, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität. In den Programmen der Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere, Nachhaltige Erneuerung sowie Sozialer Zusammenhalt steht im Einzelplan 12, Kapitel 1240 in 2024 ein Programmvolumen von rund 126 Mio. € zur Verfügung, wovon 1/3 Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung ausmachen und 2/3 Landesmittel darstellen. Die geförderten Maßnahmen müssen Bestandteil des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein.

Weiterhin haben die Berliner Bezirke die Möglichkeit, Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung aus dem EPI 07, Kapitel 0750, MG 01 zu beantragen. Im Jahr 2023 belief sich die Summe, die je Bezirk beantragt werden konnte auf 50.000 EUR, in 2024 wurde diese Summe auf 200.000 EUR je Bezirk erhöht. In Summe wurden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 268.000,00 EUR für Maßnahmen zur Klimaanpassung über die Pauschalanträge von den Bezirken beantragt. Im Jahr 2024 beläuft sich diese Summe auf 565.289,06 EUR. Ein Abruf der Mittel zum aktuellen Stand (wie auch für das Haushaltsjahr 2023) kann nicht differenziert nach Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung je Bezirk dargestellt werden, weil die beantragen Mittel pauschal den Bezirken übergeben werden. Die Mittel werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung gem. Nr. 3 AV § 9 LHO übertragen.

Ergänzend dazu erfolgte die Finanzierung eines Teilprojektes durch das Bezirksamt Lichtenberg, dies betrifft die Teilentsiegelung asphaltierter Flächen und Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde. Auch hier wurden die Mittel aus dem Epl. 07, Kapitel 0750, MG 01 im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung gem. Nr. 3 AV § 9 LHO übertragen.

Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2, kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), ermöglicht die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel (Förderschwerpunkt 4) und Schutz und Erhalt der städtischen Natur (Förderschwerpunkt 5). Im Förderschwerpunkt 4 betrifft die Förderung die Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen und den Ausbau der Stadt als Schwammstadt. Antragsberechtigt sind unter anderem Bezirke und gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.

Für die laufende Förderperiode 2021 – 2027 werden für die beiden Förderschwerpunkte insgesamt EFRE-Mittel in Höhe von 60 Mio. EURO zur Verfügung gestellt. Der EFRE-Anteil an der Förderung beträgt 40 % der Gesamtausgaben. Der Rest muss mit Landesmitteln oder anderen Eigenmitteln finanziert werden. Mit der Förderung können so Investitionen i. H. v. 150 Mio. EURO mobilisiert werden, die bis Ende 2029 verausgabt werden müssen. Dies kann aber nur erfolgen, wenn die EFRE-Mittel mit entsprechenden Mitteln aus dem Landeshaushalt ergänzt werden. Bereits in der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 wurden mit BENE-Umwelt bis Ende 2023 im Grünbereich Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 34 Mio. EURO (rd. 17 Mio. EURO EFRE) umgesetzt.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit der Kombination von EU-Mitteln und Bundesmitteln, sofern eine Doppelförderung ausgeschlossen werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung des Handlungsprogramms Berliner Stadtgrün 2030 wurden im Haushaltsjahr 2024 Maßnahmen zur Anpassung an die Klimafolgen in den Berliner Park- und Grünanlagen mit insgesamt 300.000 Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke gefördert. Förderfähig waren folgende Maßnahmen: Konzepterstellung für eine klimaangepasste Unterhaltung einer konkreten Grünanlage, investive Maßnahmen zur Klimaanpassung von Altbaumbeständen in Grünanlagen, Umsetzung von integrierten Regenwasserkonzepten wie die Schaffung von Wasserretentionsflächen oder Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerungsfähigkeit.

Zudem liegt dem Senat folgenden Auskunft aus dem Bezirk Mitte vor:

„Es handelt sich um folgende Förderprogramme:

-Städtebauförderungsprogramme (1/3 Bundesanteil und 2/3 Landesanteil):

- Lebendige Zentren und Quartiere (ca. 45 Mio. Euro jährliches Programmvolume für Land Berlin)
- Nachhaltige Erneuerung
- Sozialer Zusammenhalt

-BEK 2030

-Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) – Anteil EFRE-Mittel (EU)“

Frage 5:

Aus welchen Landesmitteln können zivilgesellschaftliche Initiativen Entsiegelungs- und sog. Klimaanpassungsmaßnahmen finanzieren? Bitte um Auflistung aller Mittel und Förderprogramme sowie deren jeweilige Höhe.

Antwort zu 5:

Entsiegelungen könnten zum Beispiel über das Grüne Höfe Förderprogramm organisiert werden.

Zudem liegt dem Senat folgenden Auskunft aus dem Bezirk Mitte vor:

„In den Förderprogrammen Lebendige Zentren ist das z.B. möglich über das Hofbegrünungsprogramm und im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt über den Aktions- und Projektfonds.“

Ergänzend wird auf die Antwort zur 4. Frage verwiesen.

Frage 6:

Welche Entsiegelungs- und sog. Klimaanpassungsmaßnahmen wurden seit Beginn dieses Jahres in den Bezirken durchgeführt, welche weiteren Maßnahmen sind derzeit geplant und wie werden diese finanziert? Bitte um Auflistung.

Antwort zu 6:

Die Bezirke haben hierzu wie folgt Auskunft erteilt:

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine vollständige Aufzählung ist in der gesetzten Frist nicht möglich.“

In 2024 umgesetzte Entsiegelungsprojekte:

- Entsiegelungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung von Baumstandorten in der Ruhlsdorfer Straße

Weitere geplante Entsiegelungsmaßnahmen:

- Matternstraße (Erweiterung von Baumscheiben)
- Baumpflanzung im Volkspark im Volkspark Friedrichshain (Finanzierung aus Ausgleichsmitteln)
- Entsiegelung im Rahmen von Schulzonen (Mittelanmeldung über die pauschale Investitionsplanung ist erfolgt, ein Beschluss steht aus.)
- Entsiegelung Parkplatz Koppenstraße (SIWA, nachhaltige Stadterneuerung Friedrichshain West)

- Grünzug im Wrangelkiez (Förderprogramm Anpassung urbaner Orte an den Klimawandel)
- Rudolfplatz (Förderprogramm Anpassung urbaner Orte an den Klimawandel)
- Lausitzer Platz (Berliner Plätzeprogramm)“

#### Lichtenberg:

„Aufgrund der kurzen Fristsetzung können wir hier nur einen Auszug der Lichtenberger Maßnahmen auflisten: Für das Jahr 2024 werden insgesamt 9000qm Flächen entsiegelt. Einige der Maßnahmen haben schon in 2023 begonnen und werden dieses Jahr abgeschlossen.

- Die Wegebaumaßnahmen in der Wartenberger Straße mit ca. 2500qm
- Die Kanalstraße auf dem Zentralfriedhof Gudrunstraße wird teilweise entsiegelt, ca. 1500qm. Geplant ist die Fertigstellung in 2025. Die Baukosten belaufen sich auf rund 1,6 Mio. € und werden zu 100% durch das Berliner Energie und Klimaschutzprogramm (BEK) gefördert.
- Baumaßnahme Grünzug Rudolf-Seiffer-Str. aus Investitionsmitteln finanziert, hier werden ca 2000 qm entsiegelt
- Das Umwelt- und Naturschutzamt plant, die versiegelten Flächen im LSG Herzberge zu entsiegeln, ca 2000qm. Diese Entsiegelung dient der naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen.
- Zusätzlich werden diverse befestigte Kleinflächen in Lichtenberg entsiegelt, ca 1000qm.
- Des Weiteren hat das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg BENE II Fördermittel für Baumaßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser auf eigenen Grundstücken beantragt. Hier handelt es sich um eine abzukoppelnde Fläche von rund 6.300 qm. Das maximale Einsparpotenzial an jährlich zu entrichtenden. Die Mittel wurden seitens der Senatsverwaltung dem Bezirk noch nicht zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich hat das SGA für das Schul- und Sportamt BENE II Fördermittel beantragt, um die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser auf allen Schulgrundstücken Lichtenbergs zu untersuchen und Möglichkeiten der Entkoppelung vom Kanalnetz der BWB zu verifizieren. Die Mittel wurden seitens der Senatsverwaltung dem Bezirk noch nicht zur Verfügung gestellt.“

#### Marzahn-Hellersdorf:

„Münsterberger Weg - Entsiegelung des 180 m langen asphaltierten Geh- und Radwegs zwischen Brodauer Straße und Mädewalder Weg

Entsiegelungsfläche ca. 550 m<sup>2</sup> - Ersetzen der alten Asphaltfläche durch eine wassergebundene Wegedecke

Eine Finanzierung durch die Senatsverwaltung oder einen Titel für Entsiegelung und Klimaanpassung gibt es nicht. Dies alles muss aktuell aus der Straßenunterhaltung finanziert werden. Weitere Planungen speziell für Entsiegelung und Klimaanpassung gibt es aktuell nicht.

Durchführung von Baumpflanzungen auf dem Gebiet der Hönower Weiherkette; finanziert aus der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht“

### Mitte:

„Die Umsetzung von Entsiegelungs- und sog. Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt nach vorab untersuchten Standortvoraussetzungen einer geplanten Einzelmaßnahme seit jeher als Maßnahmenbaustein(e) im Zuge der Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen, z. B. bei der Neu- und Umgestaltung öffentlicher Flächen wie Straßen, Plätzen oder Erholungsflächen.

Es wird aktuell ein Konzept geschrieben zur Klimaangepassten Umgestaltung der Bellermannstraße für ca. 70.000 Euro. Dieses wird zu 90% aus Bundesmitteln finanziert und zu 10% aus Eigenmitteln des Bezirksamtes.

Entsiegelung Pohl-/ Kluckstraße

Entsiegelung Trift-/ Gerichtstraße

Qualifizierung Schulzone Singerstraße“

### Neukölln:

„Straßen- und Grünflächenamt:

- Entsiegelung des Verbindungsweges zwischen Ostburger Weg und Rudower Landschaftspark
  - 672 m<sup>2</sup> Asphalt
  - Kosten ca. 100.000 €
  - Finanzierung u.a. durch "Strategie Stadtlandschaft/ Charta Stadtgrün /Maßnahmen zur Anpassung an die Klimafolgen in den Berliner Park- und Grünanlagen“
- Umbau des Volksparks Hasenheide mit dem Ziel der verbesserten Klimaresilienz
  - Kosten 2024 bislang ca. 2,4 Mio €
  - Finanzierung u.a. durch Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Stadtentwicklungsamt:

Das Stadtentwicklungsamt informiert im Rahmen der Bauberatung zur Begrünung von Innenhöfen bzw. dem Förderprogramm „GründachPLUS“.

Welche Entsiegelungs- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen daraus resultieren, ist nicht bekannt bzw. mangels passender Suchparameter im Fachverfahren eBG nicht ermittelbar.

Umwelt- und Naturschutzamt:

Das Umwelt- und Naturschutzamt bietet über einen Träger eine kostenfreie Beratung und Vermittlung für Begrünungsmaßnahmen und ökologische Aufwertung auf Neuköllner Privatflächen an. Auch die Finanzierung der Umsetzung solcher Projekte ist durch die Grünberatung in Teilen gewährleistet.“

### Pankow:

„In der Kurzfristigkeit ist keine abschließende Aufstellung aller Entsiegelungs-und Klimaanpassungsmaßnahmen im Bezirk Pankow möglich. Dazu müsste eine Abfrage bei allen Fachämtern erfolgen, da es sich dabei um Querschnittsthemen/-aufgaben handelt. Beispielhaft sei das Projekt am Wilhelmsruher See benannt, welches in der Federführung des Umwelt- und Naturschutzamtes liegt. Hier wird das Standgewässer 2. Ordnung naturnah umgestaltet, die naturferne Be-



tonkante wird gerade entfernt. Um den Wasserstand des Gewässers stabil zu halten, soll Regenwasser eingeleitet werden, welches über einen gereinigt wird. Die Berliner Wasserbetriebe arbeiten hierzu an der Planung mit.“

#### Reinickendorf:

„Das Bezirksamt Reinickendorf hat mit Unterstützung der Klimabeauftragten fünf Anträge über das Programm der KfW-Bank „444 – Natürlicher Klimaschutz“ gestellt für die Schaffung von bis zu acht Piko-Parks im Bezirk. Die Fördermittelzusage über 732.800 Euro wurde in der KW 39 erteilt. Die Umsetzung ist bis zum Jahr 2026 geplant. Das Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf hat seit Beginn dieses Jahres keine Entsiegelungs- oder Klimaanpassungsmaßnahme durchgeführt. Entsprechende Maßnahmen befinden sich nicht in Planung.“

#### Spandau:

„In diesem Jahr wurden noch keine Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt. Die Entsiegelung eines Parkplatzes an der Neuendorfer Straße ist vorgesehen. Konkrete Planungen für Entsiegelungsmaßnahmen liegen in der Regel nicht vor, da diese v.a. zur Kompensation genutzt werden. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Klimaschutz entwickelt derzeit ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept. Dabei wird für die Gesamtbezirkliche Ebene eine erste grobe Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt und erste Maßnahmen entwickelt.“

#### Steglitz-Zehlendorf:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden in 2024 folgende Entsiegelungsmaßnahmen umgesetzt:

- Mühlenstraße, 14167 Berlin; Unterstreifen von Seehofstraße bis Sundgauer Str. (beidseitig) 1.550 m<sup>2</sup>
- Schopenhauerstraße, 14129 Berlin; Unterstreifen von Breisgauer Str. bis Haus-Nr. 33 (einseitig) 210 m<sup>2</sup>
- Goerzallee, 12207/14167 Berlin, alter baulicher Radweg von Appenzeller Str. bis Platz des 4. Juli, 570m<sup>2</sup>

Die Maßnahmen werden aus 3800/52101 (bauliche Unterhaltung) finanziert. Die Kosten für die Umsetzung der drei Maßnahmen betragen ca. 150.000 €“

#### Tempelhof-Schöneberg:

„Maßnahmen in Umsetzung

Im Ortsteil Friedenau werden derzeit 30 Baumscheiben erweitert. Die Entsiegelungsmaßnahmen betreffen Baumscheiben in den drei Straßen Taunusstraße, Deidesheimer Straße und Görresstraße. Die Kosten liegen bei ca. 50.000 € und werden aus der Tiefbau-Leitlinie finanziert. Am Knotenpunkt Belziger Straße/Vorbergstraße werden im Rahmen der Umgestaltung Baumscheiben vergrößert und eine Fläche entsiegelt.

Geplante Entsiegelungen

- im Ortsteil Lichtenrade: Tutzingener Straße 100 m<sup>2</sup>, Rennsteig 25 m<sup>2</sup>, Töpchiner Weg 25 m<sup>2</sup>

- im Ortsteil Schöneberg: Schwäbische Straße 25 m<sup>2</sup>, Grunewaldstraße 25 m<sup>2</sup>, Naumannstraße 25 m<sup>2</sup>, Innsbrucker Platz 15 m<sup>2</sup>
- im Ortsteil Mariendorf: Richterstraße 15 m<sup>2</sup>
- im Ortsteil Tempelhof: Gottlieb-Dunkel-Straße 20 m<sup>2</sup>

Treptow-Köpenick:

„QPK

Die OE QPK ist mit Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich des Hitzeschutzes beauftragt. Folgende Mittel wurden in dem Zusammenhang bewilligt:

- „Maßnahme Stadtplatz Schöneweide – Platz am Kaisersteg“ = 50.000,00 € (Kapitel 2712, Titel 52134, Maßnahmen zur Entwicklung und Sauberkeit von Kiezen, Plätzen und öffentlichen Räumen)
- 14.000,00 EUR für die „Befragung Hitzeschutz“
- 9.000,00 EUR für „Anschaffungen im Bereich Hitzeschutz“ (Mittel im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030))
- „Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention – Hitzeschutz“ = 100.000,00€ (Kapitel 2707, Titel 68462)

Stadtentwicklungsamt

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in den Städtebaufördergebieten des Bezirkes LZQ Dörpfeldstraße, LZQ Baumschulenstraße-Köpenicker Landstraße und Sozialer Zusammenhalt Kosmosviertel sind Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen gem. den Förderrichtlinien für allen Projekten zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt über die genannten Förderkulissen. Im Einzelnen werden folgende Projekt mit den Schwerpunkt Klimaanpassung in den Gebieten umgesetzt bzw. geplant:

LZQ Dörpfeldstraße:

Einzelmaßnahme	Beschreibung	Beitrag der Einzelmaßnahme zum Klimaschutz
Erweiterung des Kulturzentrums Alte Schule	Stabilisierung der Alten Schule als zentraler und wichtiger Identifikationspunkt im Ortskern und in der Geschäftsstraße. Neuordnung und Erweiterung der Raumkapazitäten entsprechend den Anforderungen der vielfältigen Nutzungen	Energetische Ertüchtigung der Gebäude,
Umbau Dörpfeldstraße	Der Umbau der Dörpfeldstraße ist die zentrale Baumaßnahme im Fördergebiet und begleitet den durchgehend zweigleisigen Ausbau der	Anpassung der Verkehrsfläche, mit dem gewählten Straßenquerschnitt soll die

	Tram. Mit der Maßnahme soll die Dörpfeldstraße in ihrer Funktion als Geschäftsstraße gestärkt werden. Die Gehwege sollen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten verbreitert werden. Für alle VerkehrsteilnehmerInnen sollen sichere Mobilitätsangebote geschaffen werden. Der Anteil des Durchgangsverkehres soll gesenkt werden.	Straße unattraktiv für den Durchgangsverkehr werden -> Senkung des Durchgangsverkehrs, Stärkung des Umweltverbundes, Tempolimit 20km/h für alle Verkehrsteilnehmer angestrebt, Prüfung von Maßnahmen zur Begrenzung der Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation.
Neugestaltung Marktplatz Adlershof	Neugestaltung des Marktplatzes für eine multifunktionale Nutzung u.a. für Wochenmärkte und andere öff. Veranstaltungen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange, Einbindung eines innovativen Regenwassermanagements	pilothafte Umsetzung eines Regenwassermanagements, Einbau einer Rigole.
Radickestraße (Fahrradfreundliche Umgestaltung)	Um den Radverkehr aus der engen Dörpfeldstraße umzuleiten und attraktivere Möglichkeiten für Radfahrende zu schaffen, soll die parallel verlaufende Radickerstraße für den Fahrradverkehr attraktiver gestaltet und an das übergeordnete Radwegenetz angeschlossen werden. Entsprechende Maßnahmen und Varianten sollen entwickelt und geprüft werden.	Stärkung der Fahrradverkehrs, Ausweichroute für Dörpfeldstraße, Prüfen ökol. relevanter Materialien und Techniken

#### LZQ BSS-KLS

Einzelmaßnahme	Beschreibung	Beitrag der Einzelmaßnahme zum Klimaschutz
Begegnungsraum Grüner Anger	Auf der Grünfläche soll eine Streuobstwiese in Kombination mit einem Treffpunkt und Lernort angelegt werden. Die Pflanzung der Streuobstwiese ist Teil einer Ausgleichsmaßnahme	Das Projekt fördert Biodiversität und klimarelevante Maßnahmen geprüft.

	und wird in 2025 durch das Umwelt- und Naturschutzamt anlegen. Ziel der LZQ-Maßnahme ist es, die Streuobstwiese in ein Gesamtkonzept (Freiraumkonzept Gründer Anger) zu integrieren, im südlichen Teilbereich einen Begegnungsort zu schaffen und die Durchwegung zu erneuern.	
Grün- und Wegeverbindung entlang Spree/Britzer Verbindungskanal, 1.BA	Ziel ist eine durchgängige und attraktive Grün- und Wegeverbindung inklusive Anbindung an den zentralen Bereich des LZQ-Gebiets entlang der Spree/Britzer Verbindungskanal zu schaffen.	Dezentrale Wegebeziehungen für Fuß- und untergeordneten Radverkehr; Neupflanzungen und Ansaat als Beitrag zur Biodiversität; Materialwahl
Erneuerung der Außenanlagen Schule am Wildgarten	Umbau und Aufwertung des Schulhofs, Entwicklung vorhandener Ruhe- und Aufenthaltsbereiche, intensive Neubepflanzung	Erhöhung Biodiversität
Neugestaltung Außenanlagen um Musikschule und VHS (Nachbarschaftliches und Urbanes Zentrum)	Dieser in Baumschulenweg zentrale und identitätsstiftende Bereich soll entsprechend des Konzepts Freiraumachse Baumschulenweg qualifiziert und nachhaltig erneuert werden. Im Konzept fand eine umfassende Beteiligung statt und im Ergebnis wurde eine Entwurfsidee erarbeitet.	Erhöhung Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel durch dezentrale Regenentwässerung, Baum- und Gehölzpflanzung, Schaffung von Versickerungsflächen
Qualifizierung Grünfläche Lakegrund	Qualifizierung der öffentlichen Grünanlage, einschließlich Spielplatz durch dezentrale Regenentwässerung, umfangreiche Baumpflanzungen, Entsiegelung des Hauptweges und Aufwertung vorhandener Vegetationsflächen.	Erhöhung Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel durch dezentrale Regenentwässerung, Baum- und Gehölzpflanzung, Schaffung von Überflutungsflächen.

Sozialer Zusammenhalt Kosmosviertel:

Einzelmaßnahme	Beschreibung	Beitrag der Einzelmaßnahme zum Klimaschutz
Qualifizierung des Grünzuges im Kosmosviertel	Qualifizierung des Wohnumfeldes im der Großwohnsiedlung Kosmosviertel	Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung (u.a. das Konzept der "Schwammstadt" und die Pflanzung von klimaresilienten Baumarten) wird das Stadtklima verbessert.

Straßen- und Grünflächenamt

Für die Beantwortung erforderliche Berechnungen und Zusammenstellungen aller Entsiegelungs- oder Teilentsiegelungsmaßnahmen bzw. eine Entsiegelungsbilanzierung liegen nicht vor und können in der gegebenen Bearbeitungszeit von einem Arbeitstag nicht erstellt werden.

Grundsätzlich wird das Thema Entsiegelung im Rahmen von konkreten Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes sowohl im Bereich öffentlicher Straßen als auch im Bereich öffentlicher Grünanlagen bereits heute schon in der Umsetzung betrachtet und berücksichtigt. In öffentlichen Grünanlagen wird der Versiegelungsgrad seit jeher geringgehalten, um durch möglichst große Flächen für Bäume und Vegetation eine optimale Erholungswirkung zu erzielen bzw. um pflanzentechnische und ökologische Notwendigkeiten umsetzen zu können. Sollte sich die Entsiegelung von Wegen in Grünanlagen ergeben, werden diese Möglichkeiten genutzt. Auch im Bereich der öffentlichen Straßen werden die Möglichkeiten für Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen von Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen im Bestand genutzt

Eine Übersicht zu Klimaanpassungsmaßnahmen ist auf der Webseite des Bezirksamts einsehbar: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/ueber-den-bezirk/nachhaltigkeit-tk/artikel.1301125.php>

Frage 7:

Wie hoch müssten die Finanzmittel des Berliner Senats laut Einschätzung der Bezirke jährlich sein, um alle geplanten Entsiegelungs- und sog. Klimaanpassungsmaßnahmen in den Bezirken durchführen zu können? Bitte um Auflistung.

Antwort zu 7:

Die Bezirke haben hierzu wie folgt Auskunft erteilt:

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine genaue Zahl kann hier nicht genannt werden, da neben erhöhten Finanzmitteln auch erhöhte Personalmittel zur Umsetzung und Unterhaltung nötig wären, um die notwendigen Maßnahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes umzusetzen.“

Lichtenberg:

„In der Kürze der Zeit können keine Kostenschätzungen ermittelt werden.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Das kann nicht eingeschätzt werden.“

Mitte:

„Das kann so allgemein nicht beantwortet werden.

Mitte setzt bei seiner Entsiegelungsstrategie auf kleinteilige und zugleich effektive Maßnahmen wie das Aufweiten von Baumscheiben oder die Begrünung von Gehweg-Unterstreifen. Eine zentrale Maßnahme und Herzstück der Entsiegelungsstrategie für die kommenden Jahre ist das Konzept des „Grünen Gullys“. Straßen sind so angelegt, dass das gesamte Wasser von Gehweg und Fahrbahn in Richtung der Regenwassereinfläufe abläuft. Daher will das Bezirksamt in Nebenstraßen herum Teile des Gehwegunterstreifens und der Straße an diesen neuralgischen Punkten begrünen, damit dort das Regenwasser versickern kann und nur noch bei starkem Regen in die Kanalisation läuft. Das entlastet das Abwassernetz. Zugleich kommt das Wasser den Straßenbäumen, anderen Pflanzen sowie dem Grundwasser zugute und kühlt die Umgebung ab.

Für die Umsetzung der geplanten Entsiegelungsmaßnahmen und der Vervollständigung des Straßenbaumbestandes sind überschlägig jährlich 7,5 Mio. € für Personal, Sachaufwand und Unterhaltung anzusetzen.

Die vollumfängliche bauliche Umsetzung des klimaangepassten Umbaus der Bellermannstraße würden sich sicherlich im Bereich um die 7 Millionen Euro bewegen.“

Neukölln:

„Der Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen lassen es derzeit leider nicht zu, jenseits zwingend notwendiger Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten strategische Planungen zur Entsiegelung oder Klimaanpassung vorzuhalten. Die jeweils anstehenden Unterhaltungs-, Sanierungs- und Neubaurbeiten werden aber entsprechend dem Stand der Technik und des Wissens im Sinn der Anpassung an den Klimawandel vorgenommen, d.h., da wo möglich, wird entsiegelt, kommen hitze- und trockenheitsresistente Baumarten zum Einsatz, werden Baumscheiben vergrößert, werden Radwege bzw. Fahrradspuren angelegt. Finanziert werden diese Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt bzw. aus den jeweils aktuellen Förderprogrammen.

Für eine Aussage, welche Finanzmittel notwendig sind, um alle Entsiegelungs- und sog. Klimaanpassungsmaßnahmen durchführen zu können, wäre die Einrichtung und Finanzierung einer entsprechenden Stelle im SGA erforderlich.“

#### Pankow:

„Für die Umsetzung des geplanten Modellprojekts "Klimastraße Hagenauer Straße" sind nach aktueller Kostenschätzung (07/2023) für Planung und Bau 3,31 Mio.€ erforderlich. Für das Modellprojekt besteht bisher leider keine Finanzierung.

Für die begonnene Maßnahme "Klimaanpassung Park Weißer See", sind zur Umsetzung der Komplexmaßnahmen insgesamt etwa 5,2 Mio. € (von einem prognostizierten Gesamtbedarf in Höhe von 6 Mio. €) finanziert. Für weiterführende Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes durch Regenwassernutzung und Versickerung sind Machbarkeitsstudien erforderlich, deren Finanzierung bisher noch offen ist.

Weitere laufende Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes ist die Sanierung und Renaturierung des Wilhelmsruher Sees, die aus SIWANA-Mitteln und aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln des Ausbaus der A114 finanziert wird.

Im Modellquartier "Greifswalder Straße" soll im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Nachhaltige Erneuerung" ein ökologisches Modellquartier durch eine klimaangepasste Neugestaltung der Mittelpromenade zwischen Greifswalder Straße und Kniprodestraße als inklusives und dezentrales Regenwasserbewirtschaftungskonzept entwickelt und finanziert werden.

In Zusammenarbeit mit dem LaGeSo soll im Rahmen eines Pilotprojekts 2025 eine technische Maßnahme unter Nutzung von lokal erzeugter Verdunstungskühle im öffentlichen Raum als "Cooling Point" umgesetzt werden.

Auf Basis des integrierten Klimaschutzkonzepts Pankow können weitere Maßnahmen abgeleitet werden, die nur umgesetzt werden können, wenn eine konkrete und vor allem langfristig angelegte kontinuierliche Finanzierung von mind. 3-5 Mio. €/ Jahr zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund der defizitären Personalsituation im Umwelt- und Naturschutz- sowie Straßen- und Grünflächenamt Pankow ist die Planung zu Entsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen noch nicht vorangeschritten. Ab dem 1.1.2025 wird das bezirkliche Klimaanpassungskonzept gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aus dem Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK), erarbeitet. Im Zuge dessen werden Schwerpunkträume in denen Maßnahmen umzusetzen sind ermittelt. Es bedarf vor allem Personal, welches in der Lage ist solche Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Es handelt sich hierbei in der Regel um komplexe Maßnahmen mit Kosten in Millionenhöhe. Aufgrund der schlechten Stellenbewertungen in den Bezirken ist es schon jetzt kaum noch möglich qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dieses ist jedoch in erster Linie erforderlich um Mittel für diese Maßnahmen einwerben und auch umsetzen zu können.

Es ist daher dringend erforderlich Stellen für diese Aufgaben in die Bezirke zu geben und für eine gute Stellenbewertung (E12/E13) zu sorgen.“

#### Reinickendorf:

„Siehe zu 6.“

#### Spandau:

„Da keine Kostenschätzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegen, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Nach Einschätzung der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Klimaschutz (ohne mit den anderen Ämtern Rücksprache gehalten zu haben) werden folgende Ressourcen für eine Initiierung und dauerhafte Sicherung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Bezirk Spandau notwendig:

Personal: Das Bezirksamt Spandau bräuchte mindestens eine E 13 Stelle für ein zentrales Klimaanpassungsmanagement, das eine gesamtbezirkliche Strategie steuert, Fördermittel akquiriert und Maßnahmen fachamtsübergreifend koordiniert.

Darüber hinaus ist zum Heben der Potenziale *jeweils* eine koordinierende Stelle (E 13) in den Ämtern SE FM, Schul- und Sportamt, SGA und Stadtentwicklung notwendig, mit Fokus auf Maßnahmen zur Klimaanpassung, die zugleich auch in Projekte involviert ist und diese fachlich und organisatorisch unterstützen kann.

Daneben werden Sachmittel benötigt:

Grundsätzlich brauchen die Bezirke ein festes und planbares Budget für Klimaanpassungsmaßnahmen je Amt (FM, SchuSpo, SGA, Stadtentwicklung, UmNat, Katastrophenschutz) zu den Themen: Hitzeschutz, Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement, Sensibilisierungsmaßnahmen, zusätzliche Grünpflege.

Zudem gibt es Bedarf an einem Budget für Eigenanteile für Fördermittel, da eine Beantragung von Bundes- oder EU-Mitteln häufig am fehlenden Eigenanteil scheitert.

Für eine genauere Bezifferung des Bedarfs der Finanzmittel bedarf es zunächst der Bereitstellung von Mitteln für umfangreiche Analysen der Entsiegelungs- und Begrünungspotenziale auf mindestens Quartiersebene im nächsten Haushalt. Im Anschluss werden zugesicherte Mittel für die Umsetzung in den Folgejahren benötigt.“

#### Steglitz-Zehlendorf:

„Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, weil verschiedene Parameter im Zusammenhang betrachtet werden müssen.“

#### Tempelhof-Schöneberg:

„Entsiegelungsmaßnahmen werden bei anstehenden Baumaßnahmen bereits mitgeplant. Der Fachbereich Straßen, Gruppe Unterhaltung, plant, soweit personell und finanziell ohne größeren Aufwand möglich, Entsiegelungsmaßnahmen in Form von Baumscheibenvergrößerungen ein. Um alle möglichen Entsiegelungen umzusetzen, wäre ein Budget von ca. 500.000 € nötig.

Zukünftig sollen auch weitere eigenständig Projekte durchgeführt werden, wie es im vergangenen Jahr bereits an der Bülowstraße erfolgt ist. Das notwendige Personal ist im Aufbau. Um weitere Projekte umzusetzen sind Sondermittel der Senatsverwaltung für die Umsetzung und Pflege in den ersten Jahren notwendig. Bei der Maßnahme an der Bülowstraße waren für die



Umsetzung 102.000 € (Förderprogramm Stadtverschönerung) notwendig. Damit wurden rund 900 Quadratmetern Straßenland entsiegelt (entspricht rund 113€/m<sup>2</sup>).“

Treptow-Köpenick:

„Für eine konsequente Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen muss grundsätzlich ausreichend und damit zusätzliches Personal sowie finanzielle Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Da Entsiegelungsmaßnahmen aktuell in der Regel im Rahmen von anderen Baumaßnahmen durchgeführt werden, kann keine Schätzung erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Beantwortung der Frage rein spekulativ und ließe sich selbst mit der Auflistung der bezirklichen Maßnahmen allenfalls hypothetisch beantworten.

Eine Auflistung der Maßnahmen ist, aufgrund der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit, nicht leistbar.“

Frage 8:

Wie plant der Senat zukünftig mehr Finanzmittel für Entsiegelungs- und sog. Klimaanpassungsmaßnahmen bereitzustellen?

Antwort zu 8:

Gem. den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 sowie der Berliner Bodenschutzkonzeption wird das Land Berlin ein gesamtstädtisches Entsiegelungsprogramm in 2025 und 2026 entwickeln. Die Ausschreibung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms läuft zurzeit. Erst nach Vorliegen des Entsiegelungsprogramms ergibt sich ein etwaiger Finanzbedarf. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17249 verwiesen.

Der Senat plant, im Rahmen der Charta für das Berliner Stadtgrün (Strategie Stadtlandschaft) auch zukünftig Finanzmittel für Entsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen anzumelden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen kann jedoch gegenwärtig nicht von zusätzlichen Finanzmitteln ausgegangen werden.

Darüber hinaus hat bereits die Vorbereitung der EFRE-Förderperiode ab 2028 begonnen. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird sich auch hier für die Notwendigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln für Entsiegelungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen einsetzen, da die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im städtischen Raum eine dringende Herausforderung darstellt.

Frage 9:

Welche Bundes- und EU-Fördermittel wurden in den vergangenen fünf Jahren aus entsprechenden Förderprogrammen beantragt?

Antwort zu 9:

Zu dieser Frage liegen keine weiteren Angaben vor. Es wird jedoch auf die Antwort zur 4. Frage verwiesen.

Berlin, den 09.10.2024

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt